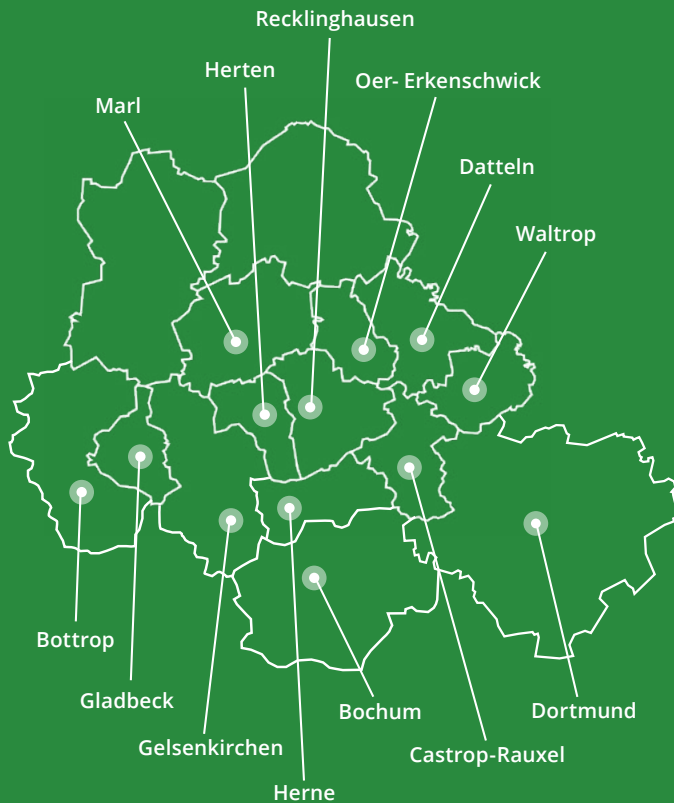


Unsere Einsatzgebiete im Ruhrgebiet



Weitere Informationen zu uns und zur
Soziotherapie finden Sie hier:



Ihre Kontaktperson

Denise Bremer
Teamassistentin soziale und therapeutische Dienste

Tel.: 02361 388 59 43
Fax.: 02361 388 59 42
soziotherapie@bildung-sg.de

Wertschätzung wirkt Wunder.

BSG Bildungsinstitut für
Soziales und Gesundheit GmbH

Augustinessenstraße 3
45657 Recklinghausen
www.bildung-sg.de

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer:
Alexander Weber
Handelsregister Recklinghausen, HRB 7999



Soziotherapie gemäß §37a SGB V

Eine ambulante Unterstützungs-
leistung für Menschen mit einer
psychischen Erkrankung

Zur Qualitätssicherung sind wir AZAV zertifizierter
Bildungsträger und Mitglied in folgenden Verbänden:



Ziele der Soziotherapie

- Hilfe in Krisen
- gesundheitliche Stabilisierung
- Erkennen, Fördern und Aktivieren von vorhandenen Ressourcen
- Förderung der Selbstständigkeit und der Eigeninitiative
- zukünftige Krankenhausbehandlungen vermeiden, verkürzen oder ermöglichen
- Inanspruchnahme ärztlich und therapeutisch verordneter Maßnahmen
- Entwicklung von Handlungskompetenz in Krisen
- Verbesserung und Erhalt sozialer Kompetenzen
- Entwicklung von Perspektiven

Zielgruppe

Soziotherapie gemäß §37a SGB V ist eine ambulante Krankenkassenleistung für Menschen mit einer psychischen Erkrankung.

Dauer und Frequenz

Als gesetzlich Krankenversicherte:r haben Sie einen Rechtsanspruch auf bis zu **120 Einheiten** Soziotherapie in einem **Zeitraum von 3 Jahren**. Die Frequenz und Dauer der Soziotherapie orientiert sich an Ihren individuellen Zielen und Bedürfnissen.

Wer darf Soziotherapie verordnen?

- Hausärzte und Hausärztinnen (Verordnung bei Überweisung zur Indikationsstellung für Soziotherapie max. 5 Einheiten)
- Fachärzte und Fachärztinnen der Psychiatrie und Psychotherapie
- Fachärzte und Fachärztinnen der Neurologie
- Fachärzte und Fachärztinnen für psychosomatische Medizin und Psychotherapie
- approbierte Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen
- Institutsambulanzen und Kliniken

Voraussetzung für die Verordnung

Eine psychische Erkrankung, durch die eine der folgenden Einschränkungen vorliegt:

- stark eingeschränkte Fähigkeit zur Planung, Strukturierung und Umsetzung von Alltagsaufgaben
- Einschränkung in der Wegefähigkeit (z.B. durch Ängste)
- Einschränkung in der selbstständigen Inanspruchnahme ärztlich oder therapeutisch verordneter Maßnahmen
- es liegt eine relevante Co-Morbidität vor (eine weitere psychiatrische oder somatische Erkrankung)



Über uns

Wir, die BSG Bildungsinstitut für Soziales und Gesundheit GmbH, verstehen uns als moderner Bildungs-, Beratungs- und Therapieanbieter rund um die Themen Soziales und Gesundheit.

Wir sind davon überzeugt, dass jeder Mensch ungenutzte Potenziale, Ressourcen und Resilienzen in sich trägt, deren Freisetzung ihn befähigen können, eine menschenwürdige und weitgehend selbstbestimmte Lebensführung zu praktizieren.

Wir fühlen uns insbesondere den Menschen verpflichtet, die in ihrer Lebenssituation aus unterschiedlichen Gründen ihre Potenziale nicht ausreichend umsetzen können und ohne unterstützende Hilfe ihr Leben in dieser Gesellschaft nicht mehr adäquat bewältigen können.

Diese unterstützende Hilfe möchten wir gerne durch unsere Beratungs- und Therapieangebote bieten. Um mehr von uns zu erfahren, schauen Sie gerne auf unserer Website vorbei.